



Nationale Nummer:



Artikel:



Ledeberg, den 4 August 2020

Sehr geehrte , sehr geehrter Herr ,

Dies ist Ihr **Steuerbescheid**¹ zur **Steuer der natürlichen Personen** und zu den Zuschlagsteuern für Ihre **Einkünfte 2019** (Steuerjahr 2020). Unsere Berechnung hat ergeben, dass Ihr Saldo Null ist. Sie müssen also keine zusätzliche Steuer zahlen und sie erhalten keine Rückerstattung.

Ergebnis der Berechnung:

€ 0,00

Wenn Sie mit diesem Ergebnis nicht einverstanden sind, können Sie sich an Ihr Veranlagungsamt wenden oder Widerspruch einlegen. Weitere Auskünfte finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Bewahren Sie diesen Steuerbescheid sorgfältig auf! Sie müssen Ihre Einkünfte vielleicht belegen, wenn Sie z.B. Sozialvorteile beantragen möchten (Studienbörsen, Sozialdarlehen, Wohnungsprämien...).

> Sie können ihn immer über [MyMinfin.be](https://www.fgov.be/finanzen/myminfin) ausdrucken.

¹ Gemäß Artikel 136 des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 (EStGB 92).

Haben Sie Fragen zu diesem Steuerbescheid?

Allgemein

Fin.belgium.be

- **Info?** Siehe "Privatpersonen" > "Steuererklärung"
- **Kontaktformular?** Siehe "Kontakt"

Contact Center: 0257 257 57

Werktags zwischen 8.30 und 17 Uhr (Ortszeit).

Zahlung

Ihr Team Einnahme und Beitreibung
Gent
(oder das Infocenter Ihrer Wahl, zu finden auf fin.belgium.be > "Dienststellen")

Gaston Crommenlaan 6 B 109
9050 Ledeborg

tiricoost-vlaanderen@minfin.fed.be

Tel.: 0257 257 57 (Contact Center)

Öffnungszeiten von 9 bis 12 Uhr

Berechnung

Ihr Veranlagungsamt
Zentrum
PARTICULIEREN GENT

Tel.: 0257 920 30

Geben Sie bei jeder Anfrage die Artikelnummer () und Ihre Nationale Nummer () an.

Sie sind nicht mit diesem Steuerbescheid einverstanden?

Einfachen Irrtümer und Unterlassungen:

Kontaktieren Sie unverzüglich Ihr Veranlagungsamt, dessen Angaben Sie oben finden.

Grundsätzlichere Beanstandungen?

Legen Sie vorzugsweise **Widerspruch** ein. Sie müssen Ihren Widerspruch binnen 6 Monaten¹ einreichen:

- entweder über **MyMinfin.be**
- oder per Post: senden Sie einen begründeten Widerspruch an:
PARTICULIEREN GENT - Gaston Crommenlaan 6 B 501, 9050 Gent
 - der die Gründe Ihres Widerspruchs klar beschreibt,
 - schriftlich, von Ihnen selbst datiert und unterschrieben, oder von Ihrem Ehepartner, auf dessen Güter die Veranlagung beigetrieben werden kann, bzw. von einem Bevollmächtigten (fügen Sie eine Vollmacht bei, die ihn ermächtigt in Ihrem Namen zu handeln),
 - der nachstehende Angaben enthält:
 - Ihren Namen, Adresse und Nationale Nummer und die Ihres Partners
 - bei Eingabe durch einen Bevollmächtigten: Name, Adresse und Eigenschaft Ihres Bevollmächtigten
 - Artikel (), die Gemeinde ()

Falls Sie dies in Ihrem Widerspruch beantragen, werden Sie angehört.

Während des Beschwerdeverfahrens können Sie eine Steuerschlichtung beim Dienst für Steuerschlichtung, Boulevard du Roi Albert II 33 boîte 46 in 1030 Brüssel zu beantragen: fax 0257 980 57 - conciliateurs.fiscaux@minfin.fed.be - www.conciliationfiscale.be

Widerspruchsfrist abgelaufen?

In einer begrenzten Anzahl von Fällen ist es noch möglich einen **Steuernachlass von Amts wegen** zu beantragen. Sie müssen den Antrag dazu innerhalb einer Frist von 5 Jahren² stellen. Setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrem Veranlagungsamt, dessen Angaben Sie oben finden, in Verbindung. In diesem Fall können Sie auch den Dienst Steuerschlichtung (siehe weiter oben) in Anspruch nehmen.

¹ Gerechnet ab dem dritten Arbeitstag der auf den 04/08/2020 folgt, oder im Falle einer elektronische Versendung, ab dem Tag an dem der Steuerbescheid zur Verfügung gestellt wurde.

² Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Steuer erhoben wurde oder ab dem 1. Januar des Steuerjahres, auf das die Steuer sich bezieht.

Zusammenfassung

Diese Steuerveranlagung wurde auf Grundlage der nachstehenden Angaben erstellt.
 Überprüfen Sie bitte, ob diese Angaben richtig sind.

Angaben der Erklärung

Kode	Angabe	Kode	Angabe	Kode	Angabe
1002		1028		2028	
Verwaltungsangaben					
1061		1084		1086	
1090		2086			

ERGEBNIS DER BERECHNUNG

Saldo	€ 0,00
Durchschnittssteuersatz (%)	0,0

DETAIL DER BERECHNUNG

Festlegung der steuerpflichtigen Einkünfte

Global steuerpflichtiges Einkommen		
------------------------------------	--	--

BERECHNUNG DER STEUER

Steuerbefreite Anteile			
- Grundbetrag			
Steuergrundbetrag			
Hauptsumme auf global steuerpfl. Eink.			
Gesamtzahl Hauptsumme auf Getrennt und global steuerpfl. Eink.			
FÖDERALE STEUER			
Ermäßigte Steuer Staat			
	X	% =	
	X	% =	
REGIONALE STEUER			
Regionale Steuer			
	X	% =	
	X	% =	
GESAMTE STEUER			
Gesamte Steuer			
SALDO FÖDERALE STEUER			
Saldo Föderale Steuer			
SALDO REGIONALE STEUER			
Saldo Regionale Steuer			

Datum des Vollstreckungsbefehls
der Heberolle: 3 August 2020
Gemeinde:
Art.:

Nat. Nr.:
Rep.-Nr.:
Einkünfte 2019 - StJ 2020

Einzelheiten der Berechnung

Gesamt Saldo Föderale Steuer
Gesamt Saldo Regionale Steuer
S A L D O

Saldo

€ 0,00